Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	**2024/185/F**
Einreicher:	**Fraktion Die Linke**
Datum der Sitzung:	**11.12.2024**
Status der Sitzung:	**Öffentliche Sitzung**
beantwortet durch:	**Familienamt**

- Es gilt das gesprochene Wort -

Unterstützung für Familien im Mutter/Vater-Kind-Haus

Das Mutter/Vater-Kind-Haus Villa Wilhelmina unterstützt junge Eltern beim Hineinwachsen in ihre Elternrolle. Die jungen Frauen und Männer werden zunächst mit ihren Kindern in Wohngruppen intensiv betreut. Nach einiger Zeit wird in das sogenannte "Trainingswohnen" gewechselt, welches auf den anschließenden Auszug in eine eigene Wohnung vorbereiten soll. In letzter Zeit ist dieser finale Schritt aber vermehrt nicht mehr in einer angemessenen Zeit möglich gewesen. Die Eltern mussten im Mutter/Vater-Kind-Haus wohnen bleiben, da sich eine eigene Wohnung nicht finden ließ. Das stellt eine erhöhte finanzielle Belastung dar. Auch können so keine neuen Familien mit Hilfebedarf einziehen.

Frage 1:	Welche Unterstützungsmöglichkeiten sieht die Stadt für Familien, die aus dem Mutter/Vater-Kind-Haus Villa Wilhelmina ausscheiden, weil ein Aufenthalt nicht mehr nötig ist, welche nun aber keine Wohnung finden?

Antwort:

Grundsätzlich handelt es sich bei diesem Angebot um „Hilfen zur Erziehung“ nach §19 SGB VIII
Der Träger der Einrichtung, die Stiftung Dr. Georg Haar stellt 6 Plätze für Mütter und Väter zur Verfügung, jedoch kann der Träger aus dem gesamten Bundesgebiet betroffene Mütter/Väter mit ihren Kindern aufnehmen.
Wir als Stadt Weimar nutzen dieses Angebot nur sehr sporadisch und sehen eine Beheimatung von hochbelasteten Familien aus anderen Kommunen sehr kritisch, da mit einem Auszug aus der Einrichtung, die örtliche Zuständigkeit nach Weimar wechselt und wir als Kommune für nachfolgende Unterstützungsbedarfe aufkommen müssen. Dies bindet nicht unerhebliche personelle als auch monetäre Ressourcen. Die lange Dauer des Aufenthaltes hängt mit dem sehr begrenzten Angebot an Wohnraum in der Stadt zusammen und Personen die dieses Hilfeangebot nutzen, sind auf staatliche Transferleistungen angewiesen und oftmals liegt eine Schuldenproblematik vor, was den Zugang zum Wohnungsmarkt zusätzlich erschwert.
Derzeit sind in der Einrichtung keine Mütter mit ihrem Kind aus Weimar untergebracht.
Bis zum Auszug, wird der Platz vom Jugendamt der Herkunftskommune finanziert. Daher erschließt sich die Problemdarstellung der finanziellen Belastung für den Beantworter der Anfrage nicht.